Gemeinde Hebertshausen

Landkreis Dachau



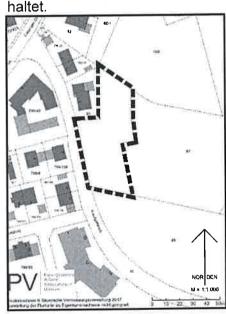
Bekanntmachung für den Bebauungsplan

"Krautgartenstraße, Ärztehaus – 1. Änderung", Gemarkung Hebertshausen

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Krautgartenstraße Ärztehaus

Der Gemeinderat Hebertshausen hat in der Sitzung vom 21.06.2022 gem. § 2 Abs. 1, § 8 Abs. 3, 4 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplans "Krautgartenstraße, Ärztehaus" beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt westlich durch die Krautgartenstraße, nördlich durch die bestehende Bebauung, östlich und südlich schließt sich freies Feld an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 87 (teilweise) der Gemarkung Hebertshausen; er ist aus untenstehendem Lageplan ersichtlich. Der Umgriff des Bebauungsplans wird in Richtung Osten auf der FINr. 87 um eine noch zu berechnende Fläche erweitert, die die erforderliche Anzahl der Stellplätze für den Betrieb des Ärztehauses bein-



Der Änderungsbeschluss kann im Rathaus, Zimmer 1.6, Am Weinberg 1 in 85241 Hebertshausen während der allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Ein barrierefreier Zugang ist gegeben. Auf Grund der besonderen Lage (Corona-Virus) sind auch Terminvereinbarungen zur Einsichtnahme möglich.

Die Bekanntmachung können Sie auch auf unserer Homepage www.hebertshausen.de unter der Registerkarte "Rathaus und Bürgerservice" > Öffentliche Bekanntmachungen > Bekanntmachungen Bauamt einsehen.

Um die ärztliche Versorgung in der Gemeinde Hebertshausen sicherzustellen, beabsichtigt die Gemeinde Hebertshausen die Errichtung eines Ärztehauses auf dem Grundstück FINr. 87 der Gemarkung Hebertshausen. Für

die Verwirklichung eines Ärztehauses sowie von Wohnbebauung ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Die Änderung des Bebauungsplans wird voraussichtlich im Regelverfahren erfolgen.

Der Geltungsbereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesen. Die angestrebten Ranungsziele sind in einem solchen Mischgebiet allgemein zulässig

Hebertshausen, 27.06,2022

Erster Bürgermeister, Richard Reischl

Gemeinte Hebet

An die Amtstafeln

angeheftet am: 28.06.2022 abgenommen am: 27.07.2022